

Konformitätserklärung

gemäss EG-Rahmenverordnung
Nr. 1935/2004

von: **Rotho Kunststoff AG**
Industriestrasse Althau 11
CH-5303 Würenlingen

Inverkehrbringer EU: **Rotho Kunststoff GmbH**
Hauptstrasse 84
D-79733 Görwihl

Die von uns in den Verkehr gebrachten Produkte für den Gebrauch und für die Aufbewahrung von Lebensmitteln, sind von der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 betroffen und unterliegen dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und der Bedarfsgegenständeverordnung.

Wir versichern mit dieser Erklärung, dass die, laut Lieferschein aufgeführten Produkte nach den allgemeinen, anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden und dass deren Rohmaterialien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 10/2011, der Bedarfsgegenständeverordnung, des LFGB und seinen Durchführungsverordnungen entsprechen.

Diese Produkte werden ausschließlich aus lebensmittelunbedenklichen Kunststoffen hergestellt. Für die verwendeten Kunststoffe wie auch für die eingesetzten Farbpigmente liegen uns von den Lieferanten entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Kontakt mit Lebensmitteln vor. Alle Produkte halten die spezifischen Migrationsgrenzwerte (SML) und die Beschränkungen der Höchstmengen (QM) ein. Die Produkte enthalten keine Additive, die unter dem Sammelbegriff „Dual use- Stoffe“ geführt werden. Es werden in den Produkten keine funktionellen Barrieren verwendet.

Das Verhältnis der mit den Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wird: 6 dm² zu 1000 ml.

Die Produkte sind für alle Lebensmittel, zum kurzzeitigen Erhitzen bis +100°C, für den Langzeitkontakt bei Raumtemperatur und für niedrige Temperaturen konzipiert.

Die Produkte werden von akkreditierten Prüfinstituten auf die Einhaltung der Anforderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 10/2011, der Bedarfsgegenständeverordnung, des LFGB und seinen Durchführungen überprüft. Inhalt dieser Prüfungen sind zum einen die für die Produkte bzw. die hier eingesetzten Materialien typischen chemischen Merkmale und zum anderen material- oder herstellertypische Rezepturbestandteile. Das Verhältnis der mit den Lebensmitteln in Berührung kommenden Flächen zum Volumen wird von den Prüfinstituten produktabhängig festgelegt; bei der Bewertung der Prüfergebnisse herangezogen und in den Prüfberichten dokumentiert.

Entsprechende Prüfberichte für unsere Produkte von akkreditierten Prüfinstituten können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden.

Datum: 07.02.2015

Unterschrift: i.A. Ulrich Schwenn
(Qualitätsmanagement)


Rotho Kunststoff AG
Industriestrasse Althau 11
CH-5303 Würenlingen



Bankverbindungen:

Neue Aargauer Bank, CH-5200 Brugg (BC 5881)

CHF-Konto: SWIFT/BIC: AHHBCH22XXX IBAN: CH2305881099179231000

EUR-Konto: SWIFT/BIC: AHHBCH22XXX IBAN: CH5905881099179232001

Sparkasse Hochrhein, D-79745 Waldshut-Tiengen (BLZ 68452290)

EUR-Konto: 77003796 SWIFT/BIC: SKHRDE6W IBAN: DE93684522900077003796

UID: CHE-101.626.013 MWST

USt.-IdNr.: DE814498360